



Richtlinie zur Verleihung der Sonderehrung 30 Jahre Kreisfeuerwehrverband Märkisch-Oderland e.V.

vom 26. Januar 2024

- 1) Die Sonderehrung 30 Jahre Kreisfeuerwehrverband Märkisch-Oderland können Angehörige der Feuerwehren, Bürger, Firmen und Institutionen erhalten, wenn sie sich durch ihr persönliches Engagement über ihre reguläre Tätigkeit hinaus in hervorragender Weise um das Feuerwehrewesen und den Kreisfeuerwehrverband Märkisch-Oderland verdient gemacht haben. Die langjährige, besondere, außerordentliche und nicht alltägliche Leistung ist Bedingung, um diese Sonderehrung zu erhalten.
- 2) Die Verleihung erfolgt an Einzelpersonen, Gruppen, Firmen und Institutionen.
- 3) Vorschlagsberechtigte
 - der Vorstand des KfV MOL
 - die Mitglieder des KfV MOL
- 4) Antragsvordruck
 - Für die Beantragung der Sonderehrung 30 Jahre Kreisfeuerwehrverband Märkisch-Oderland ist der Antragsvordruck des Kreisfeuerwehrverbandes Märkisch-Oderland zu verwenden. Dieser Antrag wird per Rundschreiben (Mail) an alle Feuerwehren des Landkreises Märkisch-Oderland verteilt. Er kann ebenfalls bei der Geschäftsstelle des Kreisfeuerwehrverbandes Märkisch-Oderland angefordert oder im Downloadbereich der Website des Kreisfeuerwehrverbandes Märkisch-Oderland heruntergeladen werden.
 - Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsvordruck ist der Geschäftsstelle zuzustellen. Dies kann persönlich, postalisch oder per Mail erfolgen.
- 5) Antragstermine
 - Der Antrag muss am 15.03.2024 bei der Geschäftsstelle des Kreisfeuerwehrverbandes vorliegen.
- 6) Antragsverfahren
 - Die Vorschlagsberechtigten stellen einen Antrag an den Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes Märkisch-Oderland.
 - Der Antrag muss mindestens enthalten:
 - a) Name, Vorname oder Firma/ Institution inkl. der vollständigen Anschrift
 - b) bei Feuerwehrangehörigen, die Angabe des Trägers und der zugehörigen Feuerwehr
 - c) ausführliche Begründung des Vorschlages
 - d) Antragsteller
 - Der Antrag ist ausführlich und treffend zu begründen (dient der Vorbereitung der Laudatio). Die Begründung muss den Tatsachen entsprechen und erkennen lassen, dass der/die Vorgeschlagene/n der Auszeichnung würdig ist/sind.



Kreisfeuerwehrverband Märkisch-Oderland e.V.

- Aus den eingereichten Anträgen wählt nach Prüfung der Vorstand eine Anzahl von 30 aus, welche die Ehrung erhalten werden. Die Auswahl wird durch einen Beschluss des Vorstandes bestätigt.
- Ein Widerspruch zur Entscheidung des Vorstandes ist nicht möglich.

7) Auszeichnung

- Die Verleihung der Sonderehrung 30 Jahre Kreisfeuerwehrverband Märkisch-Oderland erfolgt durch den Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes Märkisch-Oderland.
- Die Verleihung erfolgt auf der Festveranstaltung zum 30-jährigen Jubiläum des Kreisfeuerwehrverband Märkisch-Oderland.
- Bei der Verleihung der Sonderehrung 30 Jahre Kreisfeuerwehrverband Märkisch-Oderland wird eine Urkunde überreicht, welche die Bezeichnung der Auszeichnung beinhaltet und durch den Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Märkisch-Oderland unterschrieben ist.
- Die Urkunde enthält in wenigen Worten zusammengefasst den Grund für die Ehrung.
- Mit der Urkunde wird ein Zertifikat übergeben, auf dem die Auflage von 30 Stück der Sonderehrung mit der laufenden Nummer bescheinigt wird.

8) Quotierung

- Die Anzahl der Ehrungen beläuft sich auf einmalig 30 Stück.
- Eine Ausnahme und Änderung der Stückzahl ist nicht möglich.

9) Gestaltung der Sonderehrung 30 Jahre Kreisfeuerwehrverband Märkisch-Oderland

- über Form und Aussehen entscheidet der Vorstand
- Die Form und das Aussehen der Ehrung wird nicht vor der Festveranstaltung veröffentlicht.

10) Trageform

- Da es keine Veröffentlichung der Gestaltung vor der Festveranstaltung gibt, wird die Trageform ggf. mit/nach der Veranstaltung bekannt gegeben.

11) Schlussbestimmungen

Nach Beschlussfassung durch den Vorstand am 26. Januar 2024 tritt diese Richtlinie in Kraft. Diese Richtlinie ist den Mitgliedern des KfV MOL zur Kenntnis zu geben.